

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB)

Wagner & Voss GmbH

Stand: 01.02.2026

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Wagner & Voss GmbH gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
- (3) Ergänzend gelten die Incoterms® der Internationalen Handelskammer (ICC) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.
- (3) Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- (4) Muster, Proben, Analysen oder sonstige Angaben zur Beschaffenheit der Ware stellen keine Garantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart wurden.

3. Preise

- (1) Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Sollten nach Vertragsabschluss Kostensteigerungen eintreten, insbesondere bei Fracht-, Energie-, Rohstoff-, Umwelt-/CO₂-Kosten oder Transportkosten, behalten wir uns das Recht vor, die Preise in angemessenem Umfang anzupassen. Grundlage sind die tatsächlichen, nachweisbaren Mehrkosten. Im Falle einer wesentlichen Kostensteigerung z.B. Diesel (über 15 %) sind wir berechtigt, in Verhandlungen über eine Anpassung des Preises einzutreten.

4. Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
 - (2) Der Käufer gerät spätestens 10 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ohne weitere Mahnung in Verzug.
 - (3) Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB.
 - (4) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
 - (5) Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen zu.
 - (6) Erfüllt der Lieferant seine Verpflichtung zur ratierlichen Belieferung der Wagner & Voss GmbH gemäß den schriftlich vereinbarten Liefermengen und Lieferterminen ohne vertragliche oder gesetzliche Berechtigung nicht, insbesondere indem er Lieferungen einstellt, verweigert oder wesentlich verzögert, ist die Wagner & Voss GmbH berechtigt, Zahlungen für bereits erhaltene Ware aus demselben Liefervertrag in angemessenem Umfang zurückzuhalten. Dies gilt ausdrücklich auch für offene Rechnungen über Lieferungen aus vorherigen Abrechnungszeiträumen.
- Das Zurückbehaltungsrecht besteht, bis die bis dahin fälligen, rückständigen Liefermengen vollständig und vertragsgemäß nachgeliefert worden sind. Umfang und Höhe des Einbehalts müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Liefer-rückstand und dessen Auswirkungen stehen. Die Wagner & Voss GmbH teilt dem Lieferanten die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts und dessen Gründe in Textform mit.
- Soweit Zahlungen nach dieser Regelung berechtigt zurückgehalten werden, tritt kein Zahlungsverzug ein; Verzugszinsen und Mahnkosten fallen insoweit nicht an. Der Lieferant darf die weitere vertragsgemäße Belieferung weder von der vorherigen Zahlung der berechtigt zurückgehaltenen Beträge abhängig machen noch wegen dieses Einbehalts aussetzen oder verweigern.
- Nach vollständiger Behebung des Lieferrückstands sind die zurückgehaltenen Beträge innerhalb von fünf Bankarbeitstagen zu zahlen, soweit keine weiteren Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte bestehen. Die gesetzlichen Rechte der Wagner & Voss GmbH bleiben unberührt.

5. Lieferung

- (1) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Käufer zumutbar sind.
- (2) Die Lieferung erfolgt gemäß den vereinbarten Incoterms®. Der Gefahrübergang richtet sich ausschließlich nach dem jeweils vereinbarten Incoterm.
- (3) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der vereinbarten Menge gelten als vertragsgemäße Erfüllung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- (4) Gewichtstoleranzen gelten als vertragsgemäß und betragen, sofern nicht anders vereinbart:
 - bei Lkw (bis 40 t): bis zu 0,5 %
 - bei Eisenbahn: bis zu 1,0 %
 - bei Binnenschiffen: bis zu 1,0 %

6. Abnahme, Standgelder und zusätzliche Kosten

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Bereitstellung unverzüglich abzunehmen.
- (2) Verzögerungen bei der Abnahme gehen zu Lasten des Käufers. Dadurch entstehende Kosten, insbesondere Standgelder, Lagergelder und zusätzliche Transportkosten, werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
- (3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers einzulagern oder anderweitig zu verwenden.

7. Qualität, Spezifikationen und Analysen

- (1) Qualität, Beschaffenheit und Spezifikationen der Ware (z. B. Kohle, Koks, Anthrazit, Pellets, Pflanzenkohle) richten sich nach den schriftlich vereinbarten Spezifikationen.
- (2) Übliche handelsübliche Abweichungen sowie produktions- und naturbedingte Schwankungen bleiben vorbehalten.
- (3) Soweit Analysen vereinbart sind, gelten die Analysewerte des Abgangsprüfzeugnisses (Lieferwerk) als maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung (z. B. Schiedsanalyse) vereinbart wurde.
- (4) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Qualität erfolgt eine gemeinsame Probenahme nach anerkannten internationalen Standards (z. B. ISO, DIN). Die Analyse erfolgt durch ein unabhängiges, akkreditiertes Labor. Die Kosten trägt die unterliegende Partei.

8. Mängelrügen und Gewährleistung

- (1) Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.
- (2) Offensichtliche Mängel sind gemäß § 377 HGB unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen, spätestens 10 Tagen nach Erhalt der Ware.
- (4) Bei berechtigten und fristgerechten Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (5) Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind in Ziffer 11 (Haftung) geregelt.

9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.
- (2) Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Die daraus entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.
- (3) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware entstehenden Erzeugnisse (verlängerter Eigentumsvorbehalt).
- (4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen.

10. Höhere Gewalt

- (1) Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Streiks, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Kriege, Rohstoff- oder Energiemangel, erhebliche Transportstörungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse (Dürre, Niedrigwasser, etc.) die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, befreien uns für die Dauer und im Umfang der Störung von unseren Lieferverpflichtungen.
- (2) Dauert die Störung länger als 3 Monate an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

11. Haftung

- (1) Wir haften uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden.
- (3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Wagner & Voss GmbH in Bremen.

13. Datenschutz

- (1) Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (2) Weitere Informationen zum Datenschutz stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.